BERLIN 🕺

| Bürgeramt Heiligensee | 2 |
|--|-------------------|
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | |
| Hinweise zur Anschrift des Standorts | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 2 |
| Verkehrsanbindungen | 3 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | |
| Zahlungsmöglichkeiten | 4 |
| Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis a | us einem EU-/EWR- |
| Staat | 5 |
| Voraussetzungen | |
| Erforderliche Unterlagen | 5 |
| Gebühren | |
| Rechtsgrundlagen | 6 |
| Weiterführende Informationen | |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 6 |

Bürgeramt Heiligensee

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Ruppiner Chaussee 268 13503 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 4664-108807

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Auf dem Polizei-/Feuerwehrgelände, Eingang Links.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise:

Bitte pro Person einen Termin beantragen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

19.04.2024 2/6

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) PIN ändern / neu setzen

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.4km S Schulzendorf

S25

1.3km S Heiligensee

S25

🚥 Bus

0.2km Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee

124. N24

0.3km S Schulzendorf

124, N24

0.5km <u>Kiefheider Weg</u>

124, N24

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26
- Es ist ein Lichtbilderfassungsautomat vorhanden
- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.

19.04.2024 3/6

• Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 4/6

Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem EU- oder EWR-Land ausgestellt wurde.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat besitzen (Drittstaat), nutzen Sie bitte eine andere Dienstleistung (unter "Weiterführende Informationen").

Mehr zu "Allgemeinen Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland" unter "Weiterführende Informationen".

Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

• Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto

- Vorlage des EU-Führerscheins und einer Kopie
 - Das gilt auch wenn die Geltungsdauer des EU-Führerscheins bereits abgelaufen ist.
 - Wenn der EU-Führerschein durch Verlust oder Diebstahl abhanden gekommen ist, reichen Sie möglichst detaillierte Angaben zum Führerschein ein (Führerscheinklassen, Ausstellungsort, Ausstellungsdatum). Sofern Sie noch eine Kopie des Führerscheins oder eine Bestätigung der Daten aus dem Ausstellungsland besitzen, geben Sie diese bitte zum Antrag als Kopie ab.
- Bei Umschreibung von Lkw- oder Bus-Fahrerlaubnissen (C- und D-Klassen)
 - Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
 - Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens zusätzlich für D-Klassen (Bus):
 - Funktions- und Leistungstest
 - Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart "0" für

19.04.2024 5/6

Behördenzwecke)

Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen finden Sie unten als Link.

ggf. Nachweise über die Berufskraftfahrer-Qualifikation (Schlüsselzahl
 95)

Gebühren

• 36,30 Euro

Rechtsgrundlagen

• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fev 2010/)

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php)
- Foto-Mustertafel (https://www.berlin.de/labo/ assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus EU-/EWR-Ländern (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507581.php)
- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen
 (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaend e-736453.php)
- Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/327537/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

19.04.2024 6/6